

## **Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung: Schulversuch Gemeinschaftsschulen in Köln**

### **1. Einleitung**

Ende September 2010 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Eckpunkte für das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ veröffentlicht, wenig später ergänzt durch einen ausführlicheren Leitfaden zum Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“, der einige der vielen offenen Fragen beantwortet ([http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulpolitik/Leitfaden\\_Gemeinschaftsschule.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulpolitik/Leitfaden_Gemeinschaftsschule.pdf)).

Die Verwaltung schlägt die Errichtung von Gemeinschaftsschulen an folgenden 3 Standorten vor:

- Montessori-Hauptschule, HS Ferdinandstraße 43, 51063 Köln-Mülheim (Antrag vom 12.10.2010; Schulkonferenz vom 22.09.2010). (Anlage 8).
- Montessori-Hauptschule, HS Rochusstraße 147, 50827 Köln-Bickendorf (Antrag vom 26.10.2010; Schulkonferenz vom 26.10.2010). (Anlage 9).
- HS Wuppertaler Straße 19, 51067 Köln-Buchheim (Schulkonferenzbeschluss vom 02.11.2010). (Anlage 10).

Die Auswahl erfolgte auf Basis der vorliegenden Anträge der Schulen, einschließlich der pädagogischen Konzepte, die den Rahmenbedingungen des Modellversuchs entsprechen.

### **2. Bedarf an Gemeinschaftsschulen in Köln**

Aussagen des Eckpunktepapiers und des Leitfadens machen deutlich, dass bei der Konzeption vorrangig kleinere Gemeinden im Fokus sind, bei denen aufgrund des Schülerrückgangs an verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I Probleme für die Sicherung eines wohnortnahen Schulangebots entstanden sind. Eine solche existentielle Bedrohung eines wohnortnahen Sek I Angebots gibt es im Ballungsgebiet Köln nicht.

Trotzdem braucht die Stadt Köln aus anderen Gründen ebenso dringlich alternative Schulformen, in denen gemeinsames längeres Lernen möglich ist.

Wie in der schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme für die inzwischen erfolgte Errichtung der Gesamtschule in Nippes dargelegt, gibt es Jahr für Jahr eine hohe Ablehnungsquote an den Kölner Gesamtschulen (in den letzten Jahren zwischen rd. 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler). Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen im Anmeldeverfahren Anfang 2010 für die neue Gesamtschule im Bezirk Nippes (die Genehmigung traf erst ca. 1 Woche vor Beginn des Anmeldezeitraums ein) gab es auch hier einen Anmeldeüberhang von rd. 30 Kindern.

Die Elternbefragung im 3. Schuljahr aller Grundschulen im Herbst 2009 hatte zum Ergebnis, dass sich 66 % der Eltern längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder wünschen. Sie wollen ihren Kindern die Chance für den bestmöglichen Schulabschluss so lange wie möglich offen halten und ihnen die Entwicklungsmöglichkeiten und -zeiten lassen, die sie benötigen.

Schließlich lehnen Eltern die Schulform Hauptschule – ungeachtet der oft sehr guten Pädagogik und Förderung – ab. Aus diesem Grunde werden bis Mitte 2012 11 der früher 30 Hauptschulen geschlossen sein. Es ist zu vermuten, dass dieser Trend fortschreitet, weil Eltern vermeiden wollen, dass ihre Kinder allein durch die Schulwahl in ihren zukünftigen Möglichkeiten eingeschränkt werden. Eltern wissen, dass für immer mehr Berufe bessere Schulabschlüsse als vor 10 oder 20 Jahren benötigt werden.

Wohnortnähe hat dabei in einer Großstadt eine andere Bedeutung als in kleineren Gemeinden. Von der ministeriellen Auslegung her ist eine Fahrtzeit von 90 Minuten pro Strecke noch zumutbar. Eltern, die die Großstadt als Wohnort wählen, haben sicherlich dazu eine andere Vorstellung. Sie erwarten ein vielseitiges Angebot, das für die Schülerinnen und Schüler in angemessener Zeit erreicht werden kann, insbesondere wenn diese ganztags beschult werden. Dafür nehmen Sie höhere Lebenshaltungskosten gegenüber ländlicheren Gemeinden in Kauf.

Eine wirklich wohnortnahe Schulsituation ist weiterhin wichtig für Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien. Der Prozentsatz dieser Kinder ist in Köln mit 23,8% recht hoch (Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Prozent der altersgleichen Bevölkerung – Kinderarmutsquote). Um für sie die Chancen auf gute Bildungsabschlüsse zu erhöhen, müssen besondere Anstrengungen gemacht werden. Sie benötigen einerseits durchaus den Anspruch auf gymnasiale Standards von Beginn an – wie sie die Gemeinschaftsschule vorsieht - benötigen dafür aber unter Umständen intensivere Förderung und individuelle Unterstützung und Motivierung. Pädagogen aus Stadtteilen mit hohem Prozentsatz bildungsferner Familien machen die Erfahrung, dass die Schülerinnen und Schüler – die nicht an der Gesamtschule angenommen wurden, über den Umweg Gymnasium oder Realschule doch an einer Hauptschule landen. Solche negativen Schulerfahrungen können auf Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen vermieden werden.

Diese Zielsetzungen entsprechen genau denen, die mit dem Modellvorhaben erprobt werden sollen, nämlich „durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulsystems“ zu erhöhen (Eckpunkte).

### **3. Errichtung funktionierender Gemeinschaftsschulen auch ohne Zusammenschluss von Sekundarstufenschulen?**

Im Eckpunktepapier steht weiterhin als Zielsetzung:

„Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der sich wandelnden Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann.“

Auch hier hat die Stadt Köln ein Problem, gerade weil die Kinderzahlen entgegen dem Landestrend steigen. In den letzten 3 Jahren hat sich die Geburtenzahl in Köln nach einigen Jahren relativer Stabilität um rd. 500-700 Geburten pro Jahr erhöht. Auf die Sekundarschulen kommen in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge zu, mit verstärkendem Effekt durch die Reduzierung des Schuleingangsalters.

Während der Wunsch von Eltern nach gymnasialer Bildung steigt und es deshalb in den Kölner Gymnasien sowohl in der Sekundarstufe I als auch nachfolgend in der Sekundarstufe II immer größere Engpässe geben wird, stehen ehemalige Hauptschulgebäude leer. Hauptschulen waren früher eher als Stadtteilschulen konzipiert und hatten i. d. R. nur 2, 2,5 oder 3 Züge. Sie sind deshalb als Gymnasien nicht geeignet, zumal das Raumangebot häufig nicht den heutigen Anforderungen in Bezug auf Ganztags- und Differenzierungsunterricht genügt. Die Wunschvorstellungen der Eckpunkte des Modellversuchs von 4 Zügen wäre demnach nur in Verbindung mit dem - ebenfalls gewünschten – Zusammenschluss mit einer weiteren Schule der Sekundarstufe 1 – Realschule oder Gymnasium – zu erzielen.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung ist es nachvollziehbar und wünschenswert, als zukunftsfähige Schulstandorte mindestens 3, möglichst 4 oder mehr Züge zu bilden, als Voraussetzung für eine gut funktionierende, flexible Schulorganisation mit breitem Leistungsangebot. Während anderenorts bei sinkenden Schülerzahlen und entsprechendem Leidensdruck des Schulerhalts in allen betroffenen Schulformen eine hohe Bereitschaft für einen solchen Zusammenschluss besteht, ist dies in Köln nicht zu erwarten. Gymnasien sind mehr als

voll, Realschulen haben relativ stabile Schülerzahlen, da sie oft die einzige Alternative anstelle der Hauptschule waren.

Die freiwillige Bereitschaft der Schulen auf Basis von Schulkonferenzbeschlüssen ist die Grundvoraussetzung für die Unterstützung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule (gleichzeitig verbunden mit der Schließung der bisherigen Schulform am Standort) und auch Voraussetzung des ministeriellen Leitfadens.

Im Rahmen der Diskussionen nach Veröffentlichung der Eckpunkte zum Schulversuch gab es auch an einigen Kölner Realschulen durchaus Signale für eine Bereitschaft zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule (mit und ohne Zusammenschluss mit einer Hauptschule). In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für die Antragstellung fühlten sich die Schulen jedoch nicht in der Lage, entsprechende Konzepte zu entwickeln und Einigkeit über positive Entscheidungen zu erzielen.

Neben den 5 Hauptschulen, die einen Schulkonferenzbeschluss zur Gründung einer Gemeinschaftsschule gefasst haben, gibt es in Köln weitere Standorte, die gern für das darauffolgende Schuljahr 2012/13 eine Gemeinschaftsschule gründen würden. Teilweise besteht dabei der – grundsätzlich in den Eckpunkten und im Leitfaden nicht ausgeschlossene – Wunsch des Zusammenschlusses mit einer Grundschule und somit eines schon dadurch verdeutlichten längeren gemeinsamen Lernens von 1-10 oder 13 (so auch das Konzept der Martin-Luther-King-Hauptschule Köln Weiden).

In diesem Sinn wünscht sich die Stadt Köln eine zukunftsfähige Nutzung von Schulstandorten, an denen bisher Schulformen untergebracht waren, deren Akzeptanz bei den Eltern zurückgeht. Dies gilt insbesondere für bisherige Hauptschulstandorte. Gleichzeitig kann so eine Entlastung von stark nachgefragten Standorten der Schulformen Gesamtschule und Gymnasium erreicht werden.

#### **4. Inklusion**

Das Thema Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in der Kölner Schulpolitik von hoher Bedeutung. Mit Beschlüssen vom 23.03.2010 und 13.07.2010 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung aufgefordert, einen Inklusionsplan zu entwickeln mit dem Ziel der Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80%. Der Inklusionsplan soll –versehen mit einem Zeitrahmen – im Jahr 2012 vorgelegt werden. Kurzfristig ist das Bestreben, je Stadtbezirk mindestens ein Angebot mit integrativen Klassen in weiterführenden Schulen zu schaffen.

Alle drei für die Antragstellung vorgesehenen Schulstandorte haben unabhängig voneinander inklusive pädagogische Konzepte vorgelegt. Wenn alle Standorte als Gemeinschaftsschulen genehmigt würden, wäre damit ein relativ großer Schritt in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher Plätze an allgemeinen weiterführenden Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf getan.

#### **5. Leistungsheterogenität**

Voraussetzung für die Genehmigung ist die schulentwicklungsplanerische Darlegung der Leistungsheterogenität in den nächsten 5 Jahren. In gewisser Weise widerspricht diese Forderung der Konzeption einer wohnortnahen „Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen“ (Leitfaden). Laut Leitfaden findet ein Auswahlverfahren nicht statt, jedoch soll im Sinne der Zielsetzung des Modellversuchs darauf geachtet werden, dass heterogen zusammengesetzte Gruppen gebildet werden können.

Diese Leistungsheterogenität wäre bei einem Zusammenschluss zweier unterschiedlicher Schulformen der Sek I ohne besonderen Nachweis zu erwarten.

Die für Köln vorgesehenen Gemeinschaftsschulstandorten sind bisher Hauptschulstandorte. Es könnte die Gefahr bestehen, dass die geforderte Leistungsheterogenität nicht gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse der förmlichen Elternbefragung, die leider erst nach Erstellung dieser Stellungnahme vorliegen können, werden einen Hinweis zur Beantwortung dieser Fragestellung geben. Es wird jedoch erwartet, dass die Zahl der an der Gemeinschaftsschule interessierten Eltern weit über die für eine Gründung erforderliche Anzahl von Schülern hinausgeht. Da der vorgegebene Fragebogen nicht erfasst, welche Schulformempfehlung die Eltern für ihre Kinder erwarten, ist die Frage der zu erzielenden ausreichenden Leistungsheterogenität lediglich aus der Anzahl positiver Rückmeldungen schließend zu beantworten.

Die beiden Montessorihauptschulen sind Schulen, die bisher in ihrem Bestand gesichert und als ganztägige reformpädagogische Schulen bei den Eltern bis heute beliebt sind und vergleichsweise gute Abschlussquoten erzielen, auch bezogen auf qualifizierte Abschlüsse.

Im Vorfeld der Elternbefragung haben die Antrag stellenden Schulen z.T. Informationsabende durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass unter den interessierten Eltern viele waren, die eine ortsnahe Gemeinschaftsschule auch für ihre Kinder mit voraussichtlicher Realschul- oder Gymnasiumsempfehlung wünschen.

Im gut vernetzten Bereich des Buchheimer Standorts Wuppertaler Str., deren jetzige Hauptschule zum Ende des Schuljahrs 2010/11 geschlossen wird, gibt es starke Interessen von Eltern der naheliegenden Grundschulen. Die Gesamtschule Holweide ist an diesen Schulen beliebt, muss jedoch regelmäßig viele Schüler abweisen. Aus diesen Gründen ist die Gemeinschaftsschule ein voraussichtlich begrüßtes Angebot, auch für Eltern leistungsfähiger Kinder.

.Auch bietet die Gemeinschaftsschule - wie die Gesamtschule - den direkten Weg zum Abitur in 9 Jahren an und stellt somit eine Alternative zum Gymnasium dar. Dies ist auch für die Kinder ein relevantes Argument, die sowohl eine Realschul- als auch eine Gymnasialempfehlung erhalten werden.

Bei der Elternbefragung der Drittklässler in 2009 hatten insgesamt 66% der Eltern das gemeinsame längere Lernen befürwortet. Bei den Eltern, die für ihre Kinder eine Gymnasialempfehlung erwarteten, lag dieser Anteil bei 63%. Von den Eltern, die für ihre Kinder eine Realschulempfehlung erwarteten, standen 62% einem längeren gemeinsamen Lernen positiv gegenüber. Das Interesse beschränkt sich in Köln deshalb offenbar nicht nur auf Eltern von Kindern mit Hauptschulempfehlungen.

Die Schulentwicklungsplanung geht deshalb davon aus, dass vergleichbar mit Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler mit Empfehlungen sowohl für Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen an der neuen Schulform an allen beantragten Standorten angemeldet werden.

## **6. Auswirkung auf benachbarte Schulen**

Im engeren Umfeld der neuen Gemeinschaftsschulen ist mit einem veränderten Schulwahlverhalten zu rechnen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Modellversuch wird jedoch aufgrund der zukünftig anhaltenden hohen Schülerzahlen in Köln für keine Schulform - weder gesamtstädtisch noch kleinräumig - essentielle Einschnitte bedeuten.

In Köln werden zum Schuljahr 2011/12 bis zu 8.700 Übergänger aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen erwartet. Mit Einführung von drei 3-zügigen Gemeinschaftsschulen stehen an dieser Schulform maximal 225 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem stadtweiten Angebot für 2,6 % der maximal erwarteten Übergänger

## **7. Raumsituation in der Sekundarstufe II**

Stadtweit ist erkennbar, dass zukünftig die Aufnahmekapazitäten in der Sekundarstufe II der Gymnasien überwiegend benötigt werden, um die „eigenen“ Schülerinnen und Schüler unterzubringen, wenn die vorhandenen starken Jahrgänge in der Sekundarstufe I vor dem Übergang stehen. Infolgedessen stehen zukünftig erheblich weniger Plätze für Quereinsteiger aus anderen Schulformen (Haupt-, Real- und neu auch Gemeinschaftsschulen) zur Verfügung. Daher muss die Stadt Köln auf Basis der in Kürze vorzustellenden Hochrechnungen der Schülerzahlen dafür Sorge tragen, dass stadtwert ausreichend Plätze in der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.

Bei Erweiterungsüberlegungen an Gymnasialstandorten muss somit regelmäßig geprüft werden, ob zusätzliche Kapazitäten für die Sekundarstufe II geschaffen werden können.

Gleiches gilt für die Berufskollegs und Gesamtschulen. Im Zuge der G8-Entwicklung an den Gymnasien ist zu erwarten, dass diese beiden Schulformen von Abgängern anderer Schulen der Sekundarstufe I immer mehr präferiert werden. Auch dies muss in der gesamtstädtischen Planung berücksichtigt werden.

Da alle 3 Standorte für die neuen Gemeinschaftsschulen nur 3-zügige Systeme sind und voraussichtlich jeweils mindestens 3 Kooperationspartner für die Sek II haben werden, ergibt sich daraus allein noch kein zwingender Erweiterungsbedarf für eine dieser Kooperationschulen. Im Zusammenhang der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung ist jedoch darauf zu achten, dass im Falle der Genehmigung der Gemeinschaftsschulen die Kapazitätserweiterung an den Kooperationschulen vorrangig berücksichtigt wird.

## **8. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern**

Trotz der unmittelbaren Anbindung der Schulstandorte Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße an den ÖPNV (Linie 3 und 4) nach Leverkusen und Thielenbruch, ist davon auszugehen, dass sich nicht so viele von Schülerinnen und Schülern aus Nachbarkommunen anmelden werden, als dass eine Gefährdung von Schulen in Nachbargemeinden zu befürchten ist.

Auch für den Schulstandort Rochusstraße ist davon auszugehen, dass sich keine Auswirkungen auf Schulen in Nachbarkommunen ergeben.

Daher kann in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln aufgrund der zentralen Lage der Schulstandorte im Kölner Stadtgebiet von einer Beteiligung der Nachbarkommunen abgesehen werden. Eine Befragung der privaten Schulträger in Köln ist gleichfalls entbehrlich.

## **9. Standortbezogene Stellungnahme „Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße“ und „Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße“, Stadtbezirk Köln-Mülheim**

### **9.1 Raumsituation**

### **9.2**

#### **9.2.1 Ferdinandstraße 43, 51063 Köln - Mülheim**

Die Hauptschule Ferdinandstraße teilt sich den Standort mit der Montessori-Grundschule Ferdinandstraße.

Der Schulstandort Ferdinandstraße wird derzeit so ausgebaut, dass das Raumprogramm für eine 3-zügige Schule der Sekundarstufe I als Ganztagschule erfüllt wird. Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2011 beendet werden. Für die Aufnahme von 4 Zügen ist der Standort jedoch nicht geeignet.

### 9.2.2 Wuppertaler Straße 19, 51067 Köln - Buchheim

Der Schulstandort Wuppertaler Straße ist bisher für die Aufnahme von maximal 15 Klassen (2,5 Züge) ausgelegt. Durch den Antrag der Hauptschule Wuppertaler Straße den Standort Wuppertaler Straße zu einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule im Sinne einer Stadtteilschule zu entwickeln, muss der Standort erweitert werden, um das Raumprogramm für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule als Ganztagschule zu erfüllen.

Eine erste Prüfung des Standorts hat ergeben, dass sich durch Anbau an den nördlich gelegenen zweigeschossigen Klassentrakt die vorhandene einhüftige Anlage um die erforderliche Nutzfläche erweitern lässt. In wie weit andere bauliche Lösungen den Erfordernissen des Standorts besser entsprechen, müsste über eine gesonderte Machbarkeitsstudie mit Bewertung der vorhandenen Bausubstanz untersucht werden.

Mit einem an 3 Züge angepassten Raumbestand entspricht der Schule einem zukunftsfähigen Schulstandort.

### 9.3 Nachfragesituation im Stadtbezirk Mülheim

An den städtischen Gesamtschulen Burgwiesenstraße (Holweide) und Im Weidenbruch (Höhenhaus) -beide im Stadtbezirk Mülheim- mussten in den vergangenen Jahren immer Kinder abgewiesen werden, da die Aufnahmekapazitäten erschöpft waren. Durch die Errichtung der neuen Gesamtschule in Nippes (derzeit Standort Brehmstraße 2) konnten zwar insgesamt mehr Plätze an Gesamtschulen angeboten werden, doch die Nachfrage wird weiterhin nicht gedeckt. Auch zukünftig muss mit einer hohen Zahl an Abweisungen an Gesamtschulen gerechnet werden. Allein durch die Abweisungen an den beiden Gesamtschulen in Mülheim zum Schuljahr 2010/11 könnten rechnerisch alle Plätze der Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße belegt werden. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass hier zum Teil die Nachfrage auch aus Stadtbezirken außerhalb Mülheims enthalten ist.

Schuljahr		Burgwiesen- straße 125	Im Weiden- bruch 214	Summe
2008/09	Anm.	431	235	666
	5. Sj	233	168	401
	Abweis.	198	67	265
2009/10	Anm.	361	219	580
	5. Sj	233	168	401
	Abweis.	128	51	179
2010/11*	Anm.	351	203	554
	5. Sj	232	168	400
	Abweis.	119	35	154

\* vorläufige Daten, da die amtl. Schulstatistik (Stand 15.10.2010) noch nicht vorliegt.

In den vergangenen Jahren gab es im Stadtbezirk Mülheim keine Engpässe in der Versorgung mit Gymnasialplätzen. Durch die Errichtung des privaten Gymnasiums Dialog wurde das regionale Angebot mit Gymnasialplätzen sogar noch ausgeweitet. In den benachbarten Stadtbezirken Innenstadt (hier Stadtteil Deutz) und Kalk hingegen mussten in den vergangenen Jahren Interessenten an den Gymnasien abgewiesen werden (GY Schaurtestraße in Deutz, Stadtbezirk Innenstadt) bzw. in einigen Fällen Mehrklassen (GY Kantstraße in Kalk und GY Hardtgenbuscher Kirchweg in Ostheim (beide Stadtbezirk Kalk) gebildet werden. Die Mehrklassenbildungen und Schülerabweisungen wurden unter Einbeziehung von und in Abstimmung mit Bezirksregierung und Schulträger (Stadt Köln) durchgeführt.

### 9.4 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen und Nachfrageverteilung

Bei einer Schließung der Hauptschule Ferdinandstraße zum 31.07.2011 bei gleichzeitiger Errichtung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort und der Neuerrichtung einer Ge-

meinschaftsschule am Standort Wuppertaler Straße zum Schuljahr 2011/12 sind im Stadtbezirk Mülheim zum Schuljahr 2011/12 noch 3 Hauptschulen vorhanden.

Daneben führt die Stadt Köln 4 Realschulen, 4 Gymnasien und 2 Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim. Darüber hinaus besteht dort das private Gymnasium „Dialog“.

Auf Basis der in Mülheim verorteten Grundschulen (Klassen 1. – 4. im Schuljahr 2009/10) und der in Mülheim gemeldeten Kinder im Vorschulalter ergibt sich folgende maximale Schülerzahlenerwartung im Stadtbezirk Mülheim für die kommenden 5 Jahre:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
1.540	1.419	1.383	1.411	1.481

Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit beobachteten Wanderungsbewegungen (innerstädtische Bewegungen und Außenwanderung) erwartet die Verwaltung an den einzelnen Schulformen in Mülheim folgende Nachfrage:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
<u>Gymnasium:</u>	493	461	450	462	490

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):

GY Düsseldorfer Straße (3 Züge); GY Genovevastraße (3 Züge), GY Graf-Adolf-Straße (3 Züge) und GY Kattowitzer Straße (5 Züge): 392 Plätze

Hinzu kommen die Kapazitäten des Privatgymnasiums Dialog (2 Züge) 56 Plätze  
In der Summe stehen damit 448 Plätze in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I an Gymnasien im Stadtbezirk Mülheim zur Verfügung.

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf bis zu 42 Plätzen. Dieser rechnerische Bedarf reduziert sich nahezu gegen Null, wenn die Bandbreite zur Klassenbildung (28 – 30 Plätze) ausgeschöpft wird.

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
<u>Realschule:</u>	389	364	355	370	392

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):

RS Danzier Straße (3 Züge), RS Dellbrücker Mauspfad (3 Züge), RS Fürstenbergstraße (3 Züge) und RS Lassallestraße (3 Züge): 336 Plätze

Es besteht ein rechnerischer Fehlbedarf von max. 56 Plätzen. Dieser rechnerische Bedarf reduziert auf rd. 30 Plätze, wenn die die Bandbreite zur Klassenbildung (28 – 30 Plätze) ausgeschöpft wird.

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
<u>Hauptschule:</u>	199	186	182	186	197

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 24):

HS Dellbrücker Mauspfad (2,5 Züge), HS Ferdinandstraße (3 Züge), HS Rendsburger Platz (2 Züge) und HS Tiefentalstraße (2 Züge): Abhängig von der Gesamtzahl der Klassen an der HS Dellbrücker Mauspfad: 216 - 240 Plätze:

Der rechnerische Bedarf kann auf alle Fälle gedeckt werden. Je nach Gesamtklassenzahl an den Hauptschulen im Stadtbezirk Mülheim besteht ein rechnerischer Überhang von bis zu 40 Plätzen. Da die Nachfrage nach Hauptschulplätzen gesamtstädtisch in den letzten Jahren

jedoch kontinuierlich um 1%pkt. per anno gesunken ist, darf bei Fortsetzung dieses Schulwahlverhaltens erwartet werden, dass die konkrete Nachfrage nach Schülerplätzen an Hauptschulen deutlich unter dem rechnerisch ermittelten Wert liegen wird und sich auf andere Schulformen verteilt.

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
<u>Gesamtschule:</u>	445	416	406	415	441

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):  
GE Burgwiesenstraße (9 Züge) und GE Im Weidenbruch (6 Züge): 420 Plätze

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf von bis zu 25 Plätzen. Da die Aufnahmekapazität an den Gesamtschulen begrenzt ist, beruht diese Hochrechnung auf den Schüleraufnahmen der vergangenen Jahre und nicht auf der Anmeldezahl, die wesentlich höher ist!

#### Förderschule:

Der vorab ausgewiesene Anteil an Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule in die weiterführenden Klassen einer Förderschule wechseln, soll sich zukünftig deutlich reduzieren. Daher werden die Förderschulen keiner weiterführenden Prognose unterzogen.

#### **9.5 Fazit:**

Durch die Errichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße im Stadtbezirk Mülheim wird die Gesamtaufnahmekapazität im Stadtbezirk Mülheim nicht verändert.

Die Hauptschule Wuppertaler Straße wird zum 31.07.2011 geschlossen und ist in der v.g. Übersicht über die Platzkapazitäten im Stadtbezirk Mülheim daher nicht berücksichtigt. Durch die Errichtung einer neuen Gemeinschaftsschule am Standort Wuppertaler Straße entsteht daher eine zusätzliche Kapazität von 69 – 75 Plätzen.

In der Gesamtbilanz für den Stadtbezirk Mülheim verbleibt dennoch ein rechnerischer Restbedarf von knapp 60 Plätzen.

## **10. Standortbezogene Stellungnahme „Gemeinschaftsschule Rochusstraße“**

### **10.1 Raumsituation**

Die Hauptschule Rochusstraße 147, 50827 Köln – Bickendorf teilt sich den Standort mit dem Gymnasium Rochusstraße und dem Montessori-Kindergarten Rochusstraße.

Für den Schulstandort Rochusstraße ist seit langem sowohl eine Erweiterung geplant, in deren Zuge das aktuell in der Sek I nur 2-zügige Gymnasium Platz für 3 Züge Sek I und 5 Züge Sek II erhalten soll. Die Hauptschule war auf 2,5 Züge ausgeichtet. Die Gebäude- und Flächensituation auf dem Grundstück ließ ohne Zukauf keine bedarfsgerechte Erweiterung im Rahmen der bisher vorgesehenen Zügigkeiten zu. Bemühungen der Gebäudewirtschaft Erweiterungsflächen anzukaufen, hatten bisher keinen Erfolg.

Durch die Schließung der Hauptschule Borsigstraße zum 31.07.2012 entsteht die Möglichkeit aufgrund der verhältnismäßigen Nähe der beiden Standorte zueinander (ca. 800 m) die Raumsituation neu zu bewerten:

Unter Einbeziehung des Standortes Borsigstraße in das Konzept der Gemeinschaftsschule Rochusstraße wird es möglich die hierfür notwendige Raumkapazität für 3 Züge nach neuer Schulbauleitlinie bereitzustellen und gleichzeitig die Raumsituation am Standort Rochusstraße auch für das Gymnasium zu verbessern. Der Erweiterungsbedarf muss neu ermittelt werden. Es wird erwartet, dass auch ohne Ankauf der Raumbedarf für das Gymnasium auch mit



6 Zügen in der Sek II realisiert werden kann. Der gemeinsame Standort lässt erwarten, dass das Montessori-Gymnasium von den Schülerinnen und Schülern für den Übergang von einer Montessorigemeinschaftsschule – wie auch der Hauptschule - präferiert wird, so dass der gesamtstädtisch zu planende Sek II-Ausbau in jedem Fall durch einen 6. Zug an dieser Stelle gedeckt werden sollte.

Durch die räumliche Nähe wird daher vorgesehen, die neue Gemeinschaftsschule an 2 Teilstandorten zu organisieren. 2 Züge (12 Klassen) sollen am Standort Borsigstraße und 1 Zug (6 Klassen) am Standort Rochusstraße geführt werden. Die Schulkonferenz hat dieser, im pädagogischen Konzept beschriebenen Lösung, durch Beschluss des Konzeptes zugestimmt.

## 10.2 Nachfragesituation im Stadtbezirk Ehrenfeld

An der städtischen Gesamtschule Görlinger Zentrum (Bocklemünd/Mengenich, Stadtbezirk Ehrenfeld) mussten in den vergangenen Jahren immer Kinder abgewiesen werden, da die Aufnahmekapazitäten erschöpft waren. Durch die Errichtung der neuen Gesamtschule in Nippes (derzeit Standort Brehmstraße 2) konnten zwar insgesamt mehr Plätze an Gesamtschulen angeboten werden, doch die Nachfrage wird weiterhin nicht gedeckt. Auch zukünftig muss mit einer hohen Zahl an Abweisungen an Gesamtschulen gerechnet werden. Allein durch die Abweisungen an der Gesamtschule Görlinger Zentrum zum Schuljahr 2010/11 könnten rechnerisch alle Plätze der Gemeinschaftsschule Rochusstraße belegt werden. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass hier zum Teil die Nachfrage auch aus Stadtbezirken außerhalb Ehrenfelds enthalten ist.

Schuljahr		Görlinger Zentrum 45
2008/09	Anm.	293
	5. Sj	119
	Abweis.	174
2009/10	Anm.	295
	5. Sj	119
	Abweis.	176
2010/11*	Anm.	228
	5. Sj	115
	Abweis.	113

\* vorläufige Daten, da die amtl. Schulstatistik

(Stand 15.10.2010) noch nicht vorliegt.

Seit dem Schuljahr 2007/08 mussten aufgrund der Nachfrage nach Gymnasialplätzen am Standort Rochusstraße sogenannte Mehrklassen gebildet werden. Dadurch wurden in den Jahren 2007/08 und 2008/09 dort 3 Eingangsklassen und 2009/10 sogar 4 Eingangsklassen gebildet. Zum Schuljahr 2010/11 mussten ebenfalls 3 Eingangsklassen gebildet werden. Darüber hinaus mussten Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Auch am Gymnasium Ottostraße (Neuehrenfeld) mussten in den vergangenen Jahren Interessenten abgewiesen werden, um die vorgegebene 3-Zügigkeit einhalten zu können. Die Mehrklassenbildungen und Schülerabweisungen wurden unter Einbeziehung von und in Abstimmung mit Bezirksregierung und Schulträger (Stadt Köln) durchgeführt.

## 10.3 Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen und Nachfrageverteilung

Bei einer Schließung der Hauptschule Rochusstraße zum 31.07.2011 bei gleichzeitiger Errichtung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort zum Schuljahr 2011/12 sind im Stadtbezirk Ehrenfeld zum Schuljahr 2011/12 noch 2 Hauptschulen und ab 2012/13 nur noch 1 Hauptschulen vorhanden.

Daneben führt die Stadt Köln 3 Realschulen, 2 Gymnasien und 1 Gesamtschule im Stadtbezirk.

Die erwartete Schülerzahlentwicklung auf Basis der in Ehrenfeld verorteten Grundschulen (Klassen 1. – 4. im Schuljahr 2009/10) und der gemeldeten Kinder im Vorschulalter ergibt folgende maximale Schülerzahlerwartung im Stadtbezirk Ehrenfeld für die kommenden 5 Jahre:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
863	798	831	919	920

Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit beobachteten Wanderungsbewegungen (innerstädtische Bewegungen und Außenwanderung) erwartet die Verwaltung an den einzelnen Schulformen in Ehrenfeld folgende Nachfrage:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
233	221	229	244	252

Gymnasium:

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):  
GY Rochusstraße (2 Züge) und GY Ottostraße (3 Züge): 140 Plätze

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf zwischen rd. 80 und 110 Plätzen. Es ist vorgesehen, beide Gymnasien um 1 Zug zu erweitern. Es entstehen somit 56 zusätzliche Plätze.

Der rechnerische Fehlbedarf reduziert sich damit auf einen Korridor von 25 – 55 Plätzen. Eine Bedarfsdeckung in den benachbarten Stadtbezirken erscheint auf der gesamtstädtischen Nachfrage nicht wahrscheinlich.

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
283	269	278	300	310

Realschule:

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):  
RS Dechenstraße (4 Züge), RS Gravenreuthstraße (3 Züge) und RS Kolkrabenweg (3 Züge): 280 Plätze

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf von maximal 30 Plätzen. Eine Bedarfsdeckung im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung (28 – 30 Plätze je Klasse) erscheint durchaus möglich.

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
180	170	176	191	196

Hauptschule:

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 24):  
HS Baadenberger Straße (3 Züge) und HS Rochusstraße (2,5 Züge): Abhängig von der Gesamtzahl der Klassen an der HS Rochusstraße: 120 - 144 Plätze:

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf zwischen rd. 50 und 80 Plätzen, der durch freie Kapazitäten in den benachbarten Stadtbezirken gedeckt werden könnte. Da die Nachfrage nach Hauptschulplätzen gesamtstädtisch in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich um 1%pkt. per anno gesunken ist, darf bei Fortsetzung dieses Schulwahlverhaltens erwartet werden, dass die konkrete Nachfrage nach Schülerplätzen an Hauptschulen deutlich unter dem rechnerisch ermittelten Wert liegen wird und sich auf andere Schulformen verteilen wird.

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
132	126	131	134	142

Gesamtschule:

Derzeitige Aufnahmekapazität (Klassenfrequenzrichtwert 28):  
GE Görlinger Zentrum (4 Züge): 112 Plätze

Es besteht ein erwarteter rechnerischer Fehlbedarf zwischen rd. 20 und 30 Plätzen. Da die Aufnahmekapazität an den Gesamtschulen begrenzt ist, beruht diese Hochrechnung auf den Schüleraufnahmen der vergangenen Jahre und nicht auf der Anmeldezahl, die wesentlich höher ist!

!

Es ist vorgesehen, die Gesamtschule Görlinger Zentrum um 1 Zug zu erweitern. Die Maßnahme soll, einschließlich der erforderlichen Generalinstandsetzungsmaßnahme voraussichtlich 2012 abgeschlossen werden. Damit kann die Nachfragesituation nach Gesamtschulplätzen in der Region entspannt werden.

#### Förderschule:

Der vorab ausgewiesene Anteil an Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule in die weiterführenden Klassen einer Förderschule wechseln, soll sich zukünftig deutlich reduzieren. Daher werden die Förderschulen keiner weiterführenden Prognose unterzogen.

#### **10.4 Fazit:**

Durch die Errichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule Rochusstraße im Stadtbezirk Ehrenfeld wird die Gesamtaufnahmekapazität im Stadtbezirk Ehrenfeld verbessert. Anstelle der bisher 2,5 Züge an der HS Rochusstraße (Aufnahmekapazität abhängig von der vorhandenen Klassenzahl zwischen 56 und 72) stehen zukünftig dauerhaft maximal 75 Plätze zur Verfügung.

Da die Gemeinschaftsschule für alle Schülerinnen und Schüler offen steht, kann aufgrund des bestehenden regionalen Bedarfs an Plätzen in der Sekundarstufe I davon ausgegangen werden, dass einerseits die erforderliche Nachfrage (im Rahmen der Bedürfnisfeststellung = Elternbefragung) nachgewiesen werden kann und andererseits keine Schule in Köln oder in den benachbarten Kommunen in ihrem Bestand gefährdet ist. Vielmehr wird erwartet, dass weiterhin ein Bedarf an Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld besteht, insbesondere an den Schulformen, die einen direkten Weg zum Abitur ermöglichen.